

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 331
BETREFFEND KOSTENBEITRAEGE AN DEN AUSBAU VON KORPORATIONS-
STRASSEN AUF DEM ZUGERBERG UND AUF DEM GOTTSCHALKENBERG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 429 vom 11. Januar 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Instandstellung von Korporationsstrassen wird der Korporation Zug ein einmaliger Beitrag von Fr. 20'000.-- ausgerichtet und der Arbeitsaufwand für die Horbachstrasse übernommen. Der Korporation Oberägeri wird ein einmaliger Beitrag von max. Fr. 32'000.-- ausgerichtet.
2. Der jährliche Unterhaltsbeitrag an die Korporation Zug für die Geissbodenstrasse wird ab 1.1.1978 von Fr. 6'000.-- auf Fr. 8'000.-- erhöht.
3. Der Korporation Oberägeri wird ab 1.1.1978 ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von Fr. 3'000.-- ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 25. Januar 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 29. Januar 1977 - 28. Februar 1977